

			Vorlage	
Gemeindewerke Gemeindewerke (kaufmännischer Bereich)	30.11.2023 Bearbeitet von: Andreas Junker	Drucksachen-Nr.	X	öffentlich
				nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP
Betriebsausschuss	13.12.2023	8
Rat	14.12.2023	

Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Wilnsdorf Neufestsetzung der Niederschlagswasser- sowie Schmutzwasserwassergebühr ab 01.01.2024

Vor elf Jahren wurde die Niederschlagswassergebühr letztmalig erhöht (von 0,63 € / m² auf 0,69 € / m²) und im Jahre 2018 ist sogar eine Herabsetzung um 0,03 € / m² auf 0,66 € / m² erfolgt.

Ebenfalls im Jahre 2013 ist die Schmutzwassergebühr erhöht (von 2,38 € / m³ auf 2,60 € / m³) und im Jahre 2018 um 0,10 € / m³ auf 2,50 € / m³ gesenkt worden. Eine weitere Senkung der Gebühr erfolgte zum 01.01.2022 um weitere 0,10 € auf 2,40 € / m³, während zum 01.01.2023 eine Erhöhung der Gebühr um 0,10 € auf 2,50 € / m³ beschlossen wurde.

Neben der Schmutzwassergebühr je verbrauchtem m³ Frischwasser und der Niederschlagswassergebühr je m² abflusswirksamer Fläche wird eine Schmutzwassergrundgebühr zur anteiligen Abdeckung von Fixkosten (Abschreibungen, Zinsen u.ä.) in Höhe von 4,25 € je Monat und Wasserzähler erhoben.

In den vergangenen Jahren sind in bestimmten Bereichen erhebliche Aufwandssteigerungen zu verzeichnen, die sich in 2024 fortsetzen. Dies betrifft z.B. die Aufwendungen für den Klärwerksbetrieb (Flockungsmittel, Kalk, Fällmittel, etc.), die Betriebsmittel der Abwasseranalyse, die bauliche Unterhaltung Abwassernetz aus SüwVO Abw, die Personalkosten, die Fremdkapitalzinsen und die Abschreibungen. Steigerungen im Bereich der Abschreibungen und Fremdkapitalkosten sind durch hohe, notwendige Investitionen - im Bereich des Rohrnetzes, der Sonderbauwerke und der Kläranlagen - und durch den Anstieg des Zinsniveaus angefallen und werden sich weiter ergeben.

Da nicht genügend Mittel aus dem Gebührenausschleichsposten entnommen werden können, um eine Gebührenerhöhung zu vermeiden, wird eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 0,11 € je m² und eine Erhöhung der Schmutzwasser verbrauchsgebühren um 0,29 € je m³ vorgeschlagen.

Für das Jahr 2024 ergeben sich folgende Gebührenänderungen (s. Gebührenbedarfsrechnung (WP A 13 des Wirtschaftsplanes 2024 der Gemeindewerke Wilnsdorf - Betriebszweig Abwasserbeseitigung)):

- Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,29 € / m³ von 2,50 € / m³ auf 2,79 € / m³
- Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 0,11 € / m² von 0,66 € / m² auf 0,77 € / m²

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Schmutzwassergebühr wird - gemäß vorgelegtem Wirtschaftsplan - zum 01. Januar 2024 um 0,29 €/m³ erhöht und festgesetzt auf **2,79 €/m³**.
- 2.) Die Niederschlagswassergebühr wird - gemäß vorgelegtem Wirtschaftsplan - zum 01. Januar 2024 um 0,11 € / m² erhöht und festgesetzt auf **0,77 € / m²**.
- 3.) Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Wilnsdorf vom 17. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

VIII. Nachtragssatzung vom ...

zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 17. Dezember 2009 zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Wilnsdorf

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der § 1, 2, 4, 6, bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.23 (GV. NRW. S. 233), und des § 54 des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926 / SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW S. 1470) und des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 560), hat der Rat der Gemeinde Wilnsdorf am ... die folgende VIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Wilnsdorf vom 14.12.2009 beschlossen:

§ 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,79 €.

§ 10 Abs. 5 erhält die folgende Fassung:

- (5) Die Gebühr für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche im Sinne des Absatz 1 beträgt 0,77 €.

Diese VIII. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Junker
Kfm. Betriebsleiter